

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
des
KANTONS GLARUS

22. Juni 1992

§ 511

Eingesehen:		
B'dir.		
K'ing.	27.92	fh
Adj.		
	1.7.92	Tr.

Raumplanung. Revision der Nutzungsplanung
der Gemeinde Niederurnen. Genehmigungsver-
fahren, 1. Teilgenehmigung

Die Baudirektion legt dem Regierungsrat am 12. Juni
1992 folgenden Antrag vor:

(Siehe Beilage)

- Beschluss: 1. Die Revision der Nutzungsplanung der
Gemeinde Niederurnen, exkl. Gebiet
Planggli, wird mit folgenden Auflagen
genehmigt:
- a. die Bauordnung und der Nutzungsplan
sind gemäss den Ausführungen der Bau-
direktion zu ergänzen. Die Vorschriften
des Gemeinderates (Art. 53 Abs. 4) be-
dürfen der Genehmigung des Regierun-
gsrates;
 - b. die Neueinzonung von Waldareal bei der
KVA wird von der Genehmigung ausge-
schlossen;
 - c. der generelle Entwässerungsplan
Nutzungsplan (GEP) ist den neuen Bau-
zonengrenzen anzupassen.
2. Auf die Beschwerde der Mövenpick Raststätte
Glarnerland AG vom 14. Oktober 1991 kann im
Rahmen dieses Verfahrens nicht eingetreten
werden.

Schreiben an: Mövenpick Raststätte
Glarnerland AG, Niederurnen

Auszug an: Baudirektion; kant. Hoch- und Tiefbauamt,
Abt. Hochbau; Forstamt; Amt für Umweltschutz; Meliorationsamt;
Gewässerschutzstelle; Gemeinderat Niederurnen.

Der Ratsschreiber



BAUDIREKTION DES KANTONS GLARUS

Telefon 058 - 63 61 11

An den
Regierungsrat des Kantons Glarus

Glarus, 12. Juni 1992 - Je/bc

RBG Art. 16; Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Niederurnen - Genehmigungsver- fahren, 1. Teilgenehmigung

Mit Schreiben vom 10. September 1991 hat der Gemeinderat Niederurnen die Unterlagen für die Genehmigung der Revision der Nutzungsplanung; 1. Teilgenehmigung, eingereicht. Die Teilgenehmigung umfasst die Bauordnung und das gesamte Gemeindegebiet ohne das Gebiet "Planggli", welches anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 1991 zurückgestellt wurde. Das Gebiet "Planggli" umfasst die Parzellen Nr. 27 (Teil), 28 (Teil), 29, 30, 1136, 1315, 1316, 1318, 1319, 1320, 1375 und 1388 (Teil) gemäss Nutzungsplan 1:2000.

Die Planaufgabe Art. 54 RBG erfolgte vom 26. November 1990 bis 27. Dezember 1990. Für das Gebiet, welches diese Teilgenehmigung umfasst, sind vier Einsprachen eingegangen. Zwei Einsprachen wurden mit Beschwerde an den Regierungsrat weitergezogen. Die Einsprache betreffend Parzelle Nr. 264 wurde rechtskräftig entschieden. Hängig ist noch der Beschwerdefall Mövenpick Raststätte Glarnerland AG gegen Gemeinderat Niederurnen betr. Zonenplan im Bereich der Raststätte Glarnerland N3. Wir kommen auf diesen Punkt zurück.

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 1991 hat der revidierten Nutzungsplanung sowie der Bauordnung zugestimmt, wobei beim Nutzungsplan das Gebiet Planggli wie bereits erwähnt ausgeklammert wurde.

Die Genehmigungsakten

- Nutzungsplan 1:2000
- Nutzungsplan 1: 10000
- Bauordnung mit Ergänzung

wurden den interessierten Amtsstellen zur Stellungnahme vorgelegt. Da die im Vorprüfungsverfahren gemachten Anregungen zum allergrössten Teil berücksichtigt wurden, ergeben sich nur geringfügige Anpassungen im Genehmigungsverfahren.

Bauordnung Änderungen und Ergänzungen

Art. 8 Ueberbauungsplan

Abs. 3 Sofern der Ueberbauungsplan in der Kernzone mindestens ein Gebiet von 2000 m² umfasst, können bei besonderen ortsbaulichen Leistungen Ausnahmen von der Einhaltung der Gebäudeabstände, der Gebäudelänge sowie die Erhöhung der Gebäudehöhe für einzelne Bauten bis zu 3.0 m bewilligt werden. Bei Ueberbauungsplänen in der Dorfzone, die mindestens 2000 m² umfassen und bei Ueberbauungsplänen in den übrigen Bauzonen, die mindestens 4000 m² umfassen, kann zudem die Ausnützungsziffer um 0.15 heraufgesetzt werden, sofern besondere ortsbauliche Leistungen vorliegen.

Art. 53 Gewerbezone

Ergänzungen von Abs. 4

..... mittels Baumbepflanzungen abzugrenzen. Der Gemeinderat erlässt spezielle Vorschriften.

Art. 60 Landwirtschaftszone

neuer Abs. 4

Die Landwirtschaftszonen für gartenbauliche Nutzung werden im Nutzungsplan speziell bezeichnet.

Art. 65 Zonenschema

Die 6. Spalte ist zu bezeichnen mit "Gebäudeabstände" im Spaltentext ist Art. 24 RBG wegzulassen.

Art. 80 Vorentscheid

Der Begriff "Vorentscheid" im Randtitel und im Text soll durch den Begriff "Vorbescheid" ersetzt werden.

Anhang zur Bauordnung

Skizze zu Art. 32

Die Situationsskizze "vermessenes Waldareal" muss weggelassen werden. Die Situationsskizze "nicht vermessenes Waldareal" heisst richtig: "Waldareal"

Nutzungsplan 1:10000

Es wird empfohlen, die alpwirtschaftlich genutzten Gebiete innerhalb der Landwirtschaftszone im Plan zu bezeichnen (bspw. schraffieren).

Nutzungsplan 1:2000

Die Landwirtschaftszone "untere Allmeind" ist als "Landwirtschaftszone für gartenbaulichen Nutzung" zu bezeichnen.

(siehe Bauordnung Aenderung zu Art. 60)

Die Neueinzonung von Waldareal bei der KVA Linthgebiet kann erst genehmigt werden, wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung über die geplante Erweiterung der KVA Linthgebiet positiv ausfällt.

Betreffend die raumplanerische Behandlung der Autobahnraststätte N3 im Steinkeller ist darauf aufmerksam zu machen, dass Autobahnraststätten Nutzungsanlagen der Nationalstrassen sind. Für Planung und Bau von Autobahnraststätten bzw. für Erweiterungen von Autobahnraststätten ist das Bundesgesetz über die Nationalstrassen anzuwenden und nicht das Bundesgesetz über die Raumplanung. Es ist deshalb richtig, den jetzigen Stand der Flächennutzung durch die Nationalstrasse im Nutzungsplan einzutragen. Die Einsprache der Mövenpick Raststätte Glarnerland AG c. Gemeinderat Niederurnen ist damit gegenstandslos.

Wir beantragen Ihnen,

1. Die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Niederurnen, exkl. Gebiet Planggli, mit folgenden Auflagen zu genehmigen:
 - a. Die Bauordnung und der Nutzungsplan sind gemäss der obenstehenden Ausführungen zu ergänzen.
 - b. Die Neueinzonung von Waldareal bei der KVA wird von der Genehmigung ausgeschlossen.
 - c. Der generelle Entwässerungsplan Nutzungsplan (GEP) ist den neuen Bauzonengrenzen anzupassen.

2. Die Beschwerde der Mövenpick Raststätte Glarnerland AG vom 14. Oktober 1991 wird aufgrund der Rechtsverhältnisse als gegenstandslos abgeschrieben.

BAUDIREKTION DES KANTONS GLARUS



Auszüge an:

- Baudirektion
- Kant. Hoch- und Tiefbauamt, Abt. Hochbau
- Forstamt
- Amt für Umweltschutz
- Meliorationsamt
- Gewässerschutzstelle
- Gemeinderat Niederurnen

Schreiben an:

- Mövenpick Raststätte Glarnerland AG